

Tarifordnung für die Abfallentsorgung

vom 5. März 2002

Anhang zur städtischen Abfallverordnung (740.1)

1. Grundgebühr (jährlich)

Pro Person ab dem 18. Altersjahr		40.–
Pro Betrieb	1 - 2 Beschäftigte	25.–
	3 - 4 Beschäftigte	50.–
	5 - 9 Beschäftigte	100.–
	10 - 19 Beschäftigte	200.–
	20 - 49 Beschäftigte	400.–
	50 - 99 Beschäftigte	750.–
	100 - 199 Beschäftigte	1'000.–
	200 Beschäftigte und mehr	1'250.–

2. Volumengebühr, Gebührenmarken

Es sind folgende Gebührenmarken zu verwenden:

a) Für Kehricht in Säcken (Gebührenmarken)

pro 17-l-Sack	1 Gebührenmarke	à Fr.	1.00	1.00
pro 35-l-Sack	1 Gebührenmarke	à Fr.	1.90	1.90
pro 60-l-Sack	2 Gebührenmarken	à Fr.	1.90	3.80
pro 110-l-Sack	1 Sperrgutmarke	à Fr.	5.00	5.00

b) Für Container aus Industrie und Gewerbe (Vignetten)

800 l ungepresst	1 Vignette	à Fr.	45.00	45.00
800 l gepresst	2 Vignetten	à Fr.	45.00	90.00

c) Für Sperrgut (Sperrgutmarken)

bis Abmessungen 50x50x50cm entsprechend 125 l Volumen:

1 Sperrgutmarke		à Fr.	5.00	5.00
-----------------	--	-------	------	------

bis Abmessungen 100x50x50cm entsprechend 250 l Volumen:

2 Sperrgutmarken		à Fr.	5.00	10.00
------------------	--	-------	------	-------

grössere Abmessungen sind mit je 1 Sperrgutmarke pro 125 l Volumen zu versehen.

Die Marken werden in folgenden Blöcken verkauft:

10 Marken für 17-l-Säcke	1 Block zu Fr.	10.00
10 Marken für 35-l-Säcke	1 Block zu Fr.	19.00
4 Sperrgutmarken	1 Block zu Fr.	20.00
4 Containervignetten	1 Block zu Fr.	180.00

3. Gewichtsgebühr

Für die Abrechnung nach Gewicht werden Fr. 260.- pro Tonne verrechnet sowie eine

Andockgebühr von Fr. 5.- pro Leerung eines Containers.

4. Mehrwertsteuer

In den obigen Preisen ist die Mehrwertsteuer eingerechnet.

5. Inkraftsetzung

Diese Tarifordnung tritt auf einen vom Stadtrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft und ersetzt alle früheren Tarife.